

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2010-106 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 23.02.2010 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	31.03.2010
Gremium Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten erteilt die Zustimmung zur Wahl von Ernst- Joachim Hundt zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer.

Bei der Jahreshauptversammlung am 19.02.2010 wurde der Kamerad Ernst- Joachim Hundt mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V wird der gewählten Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--